



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz, Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 2

Freitag, 27. Februar 2026

21. Jahrgang

UNTERWELLENBORN “putzt sich”

Aufruf zur 2. gemeinsamen Ortsreinigung in der Gemeinde Unterwellenborn

Zur besseren Planung, bitten wir alle interessierten Helfer, sich **bis zum 10.03.2026 bei den Ortsteilbürgermeistern** folgender Ortsteilen anzumelden:

SAMSTAG
21.
MÄRZ

ab
9
UHR

Birkigt
Goßwitz/ Bucha
Kamsdorf
Könitz
Lausnitz
Oberwellenborn
Unterwellenborn

Wir freuen uns auf Ihre tatkräftige Unterstützung!



GEMEINDE
UNTERWELLENBORN

UNTERWELLENBORN "putzt sich"



Aufruf zur 2. gemeinsamen Ortsreinigung in der Gemeinde Unterwellenborn

Der Frühling steht vor der Tür – deshalb laden wir alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur 2. gemeinsamen Ortsreinigung am

Samstag, 21. März 2026

ein. Zur besseren Planung bitten wir alle Helferinnen und Helfer um Anmeldung **bis 10.03.2026** in den jeweiligen Ortsteilen.

Ortsteil	Ansprechpartner	Treffpunkt
Birkigt	0171 3484694 Herr Höhn	9:00 Uhr Kulturraum Birkigt
Goßwitz/ Bucha	0172 3577271 Herr Neubauer	9:00 Uhr Feuerwehrgerätehaus
Kamsdorf	0174 6062615 Herr Hopfe	9:00 Uhr Bibliothek Kamsdorf
Könitz	0174 3032298 Frau Gollnick	9:00 Uhr Sportplatz
Langenschade/ Dorfkulm	01757219477 Herr König	08:30 Uhr Langenschader Str. 100 in SLF
Lausnitz	0176 32182225 Frau Trupp	9:00 Uhr Vereinshaus Lausnitz
Oberwellenborn	0172 3774043 Herr Geheeb	9:00 Uhr Gemeindehaus Oberwellenborn
Unterwellenborn	01511 1151460 Herr Kaminsky	9:00 Uhr Bauhof Unterwellenborn

Wir freuen uns auf Ihre
tatkraftige Unterstützung!



GEMEINDE
UNTERWELLENBORN



Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten
der PI Saalfeld (Büro im 2. OG)**
Dienstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 459635
bzw. über PI Saalfeld, Telefon 03671 56-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle
Schiedsfrau: Ines Greiling
Dienstag 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

Erreichbarkeit der Revierförster

Gemarkung: Birkigt, Dorfkulm, Langenschade/Reichenbach, Röblitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Herr David Knauf
Telefon: 0172 3480321

Gemarkung: Kleinkamsdorf, Großkamsdorf
Herr Silvio Behm
Telefon: 0172 3480257

Gemarkung: Bucha, Goßwitz, Könitz, Saalthal
Herr Hagen Scherf
Telefon: 0172 3480258

Gemarkung: Lausnitz
Herr Florian Berthold
Telefon: 0172 3480293

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Goßwitz-Bucha
Bürgerhaus Schacht Luise
jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf
Zollhäuser Straße 28
jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 4603897

OT Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)
jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr
Telefon: 03671 673138

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt
Herr Stephan Höhn
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 3484694

OT Bucha
Herr Kay Neubauer
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3577271

OT Dorfkulm
Frau Doreen Mörl
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 45958813

OT Goßwitz
Herr Kay Neubauer
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3577271

OT Kamsdorf
Herr Karsten Hopfe
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0174 6062615
oder per E-Mail an: karsten-hopfe@gmx.de

OT Könitz
Frau Silke Gollnick
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0174 3032298

OT Lausnitz
Frau Gitta Trupp
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

OT Langenschade
Frau Doreen Mörl
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 45958813

OT Oberwellenborn
Herr David Geheeb
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3774043

OT Unterwellenborn
Herr Robin Kaminsky
nach telefonischer Vereinbarung unter: 01511 1151460
oder per E-Mail an: robinkaminsky@gmx.de

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl:	03671	Finanzverwaltung	
Zentrale	6731-0	Amtsleitung	6731-12
Zentrales Fax	6731-49	Gewerbesteuern	6731-26
Bürgermeister		Grund- und Hundesteuern	6731-24
Sekretariat Bürgermeister	6731-11	Kasse	6731-28
Standesamt	6731-19	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Hauptamt		Bauamt	
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
IT	6731-36	Hochbau/Tiefbau/Bauordnung	6731-22
Amtsblatt/Öffentlichkeitsarbeit	6731-15	Hochbau/Tiefbau/Bauplanungsrecht	6731-32
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Hochbau/Bauordnung/PZV	6731-14
Personalamt	6731-23	Bauordnung	6731-13
Ordnungsamt		Liegenschaften/Pachten	6731-43
Amtsleitung/ Katastrophenschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	6731-31	Bauhof	
Einwohnermeldeamt	6731-21	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Friedhofsverwaltung/Sondernutzung/Veranstaltungen	6731-30	Freibad	645302
Baumschutz	6731-25	Bergbau- und Heimatmuseum Könitz	036732 20786

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Wichtige Rufnummern

Einrichtung	Rufnummer
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst / Apothekenbereitschaft	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 908077
Thüringen Kliniken (Krankenhaus)	
Saalfeld	03671 540
Rudolstadt	03672 4560
Pößneck	03647 4360
Rettungsleitstelle Jena	03641 4040
Giftnotruf Erfurt	03671 730730
Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Elterntelefon	0800 1110550
Frauennotruf	0172 3711137
Auskunft	11833
Sperrung elektronischer Medien	116 116
Stadtwerke Saalfeld, Störungsdienst	03671 5900
TEN Thüringer Energie (Störung Strom)	0800 6861166
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Trinkwasser	0173 3791305
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Abwasser	0173 3791303

Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

www.unterwellenborn.de

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden.

Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird durch die Post an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

Informationen zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse

<https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: **Unterwellenborn**

Leitweg-ID: **16073111-0001-24**

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: **18.03.2026, 08.00 Uhr**

Erscheinungstermin: **27.03.2026**

Gemeinde-Service-Portal

Ab sofort steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Unterwellenborn für die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an die Gemeinde auf unserer Webseite

www.unterwellenborn.de,

unter Gemeindeamt/Onlinedinste, das **Gemeinde-Service-Portal** zur Verfügung.

Hier können Sie Ihre persönlichen Daten rechtssicher und datenschutzkonform an die Gemeinde übermitteln.

Gemeinde Unterwellenborn

Hinweise für Vereine und Organisationen

Anmeldung von Veranstaltungen

Alle Vereine und Organisationen werden gebeten, ihre Veranstaltungen im Gemeindegebiet Unterwellenborn **drei Monate vor dem Veranstaltungstermin** (bei anzeige- oder genehmigungspflichtigen Veranstaltungen mit entsprechendem Sicherheitskonzept), schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ordnungsamt, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn**, anzumelden. Die Anmeldung kann auch per E-Mail (ordnungsamt@unterwellenborn.de) erfolgen.

Für weitere Informationen und bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt unter der Telefonnummer: 03671 6731-30.

Ordnungsamt Unterwellenborn

Einladung zur Einwohnerversammlung

Alle Einwohner/innen des Ortsteils sind herzlich zur Einwohnerversammlung für den OT Langenschade

**am Mittwoch, den 17.03.2026, um 18:00 Uhr,
im Mehrzweckgebäude Langenschade,
Hauptstraße 45 A**

eingeladen.

Zur besseren Vorbereitung wird darum gebeten, beabsichtigte Anfragen an den Bürgermeister bis spätestens **drei Tage vorher**, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn oder per E-Mail an poststelle@unterwellenborn.de einzureichen.

gez. Göltzer
Bürgermeister

Einladung Informationsabende Heizen und Sanieren



**Sehr geehrte Bürgerinnen,
Sehr geehrte Bürger,**



durch das im Jahr 2024 erlassene Wärmeplanungsgesetz des Bundes sowie das dazugehörige Ausführungsgesetz des Land Thüringens wurden die Kommunen verpflichtet, einen Wärmeplan für ihr jeweiliges Gemeindegebiet aufzustellen.

Diese Herausforderung haben die Gemeinden Kaulsdorf (einschließlich Hohenwarte, Drognitz und Altenbeuthen), Unterwellenborn und die Stadt Leutenberg angenommen und sich zur Erfüllung der Aufgabe in einer KAG zusammengeschlossen. Ziel ist es, gemeinsam Lösungen für eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung zu erarbeiten. Mit der Umsetzung wurde die TEAG Thüringer Energie AG beauftragt, die das Projekt gemeinsam mit dem Institut für klimagerechte Stadt- und Regionalplanung (ikre) sowie der Klima- und Energieeffizienz Agentur GmbH (KEEA) bearbeitet.

Im Rahmen von insgesamt 5 Informationsabenden Heizen und Sanieren möchten wir Ihnen erste Ergebnisse der Wärmeplanung vorstellen. Zudem sind die Informationsabende unser Angebot, Sie mit Energieberatern zu vernetzen, mögliche erste Fragen zu klären und mehr über die energetische Sanierung Ihres Gebäudes zu erfahren. Wir zeigen und erklären Ihnen, wie man Geld spart, Sanierungen umsetzt und die passenden Förderprogramme nutzt.

Veranstaltungstermine:

- 11.03. Rathausaal, Markt 1, 07338 Leutenberg
- 19.03. Schacht Luise, Kamsdorfer Straße 38, 07333 Unterwellenborn, OT Goßwitz
- 24.03. Schulspeisesaal Regelschule Unterwellenborn, Gelängeweg 2, 07333 Unterwellenborn
- 30.03. Bürgersaal, Straße des Friedens 27, 07338 Kaulsdorf
- 31.03. Gemeindesaal Reitzengeschwenda, Ortstraße 49, 07338 Drognitz OT Reitzengeschwenda

Inhalte und Ablauf:

18.00 Uhr Beginn der Veranstaltung, Begrüßung durch Bürgermeister:in und Verwaltung

Information zur Kommunalen Wärmeplanung

Information zur energetischen Gebäudesanierung

Überblick Fördermöglichkeiten

„Energietankplatz“: Energieberater stehen für Fragen und Anregungen bereit

Wenn möglich, bitten wir um vorherige Anmeldung über folgenden QR-Code:

Falls Sie es nicht schaffen, uns an einen der 5 Abenden kennenzulernen oder Sie jetzt schon Ideen und Anregungen für unsere Arbeit haben, können Sie diese gerne auch vorab per Email senden: kwp-info@kaulsdorf-saale.de



André Gölitz Bürgermeister
Gemeinde Unterwellenborn

Kerstin Barczus Bürgermeisterin
Gemeinde Kaulsdorf

Robert Geheeb Bürgermeister
Stadt Leutenberg

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Unterwellenborn zur Festsetzung der Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Jahr 2026

Die in der Gemeinde Unterwellenborn festgesetzten Hebesätze laut Hebesatzung für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer haben sich gegenüber dem Kalenderjahr 2025 nicht geändert und sind für das Kalenderjahr 2026 bis auf weiteres gültig.

Grundsteuer A 271 v.H.
(Grundsteuer für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe)

Grundsteuer B 340 v.H.
(Grundsteuer es Grundvermögens)

Gewerbesteuer 355 v.H.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Für alle Grundsteuerpflichtigen, die infolge gleich gebliebener Besteuerungsgrundlagen für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben und keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten, erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung die Festsetzung der Grundsteuer in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2026 ist wie folgt fällig:

- zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2, 3 oder 4 Anwendung finden
- am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt
- am 1. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Unterwellenborn zur Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2026

Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus § 4 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 06.09.2019 zuletzt geändert am 03.02.2025.

In dieser Satzung wurden folgende jährliche Steuersätze festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. für den Ersthund | 60,00 EUR |
| 2. für den Zweithund | 80,00 EUR |
| 3. für jeden weiteren Hund | 100,00 EUR |
| 4. für den ersten gefährlichen Hund | 400,00 EUR |
| 5. für jeden weiteren gefährlichen Hund | 400,00 EUR |

Die Hundesteuer 2026 ist wie folgt fällig:

zum 15. Mai und 15. November zu je einer Hälfte der Jahressteuer

Ihre Finanzverwaltung

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Unterwellenborn

vom 13.02.2026

Aufgrund der §§ 27, 27a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni

1993 (GVBl. S. 323), neu gefasst durch Gesetz vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254) und § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Unterwellenborn als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I - Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt II

- § 3 Verunreinigungen
§ 4 Wildes Zelten
§ 5 Wasser und Eisglätte
§ 6 Betreten und Befahren von Eisflächen
§ 7 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll
§ 8 Leitungen
§ 9 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden
§ 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke
§ 11 Hausnummern
§ 12 Tierhaltung
§ 13 Bekämpfung verwilderter Tauben
§ 14 Unbefugte Werbung
§ 15 Ruhestörender Lärm
§ 16 Offene Feuer / Grillfeuer
§ 17 Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen
§ 18 Anpflanzungen
§ 19 Alkoholverbot

Abschnitt III - Schlussvorschriften

- § 20 Ausnahmen
§ 21 Ordnungswidrigkeiten
§ 22 Geltungsdauer
§ 23 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

ERSTER ABSCHNITT ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas Anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
(2) Zu den Straßen gehören:

- der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- der Luftraum über dem Straßenkörper;
- das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gemeindegebiet zugänglichen

- öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.
Hierzu gehören:



- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- b) Kinderspielplätze;
- c) Gewässer und deren Ufer einschließlich der Liegewiese im Saalthal/Alter.

(5) Hausnummern im Sinne dieser Verordnung sind Nummern, die durch die Gemeinde Unterwellenborn an Eigentümer von Gebäudegrundstücken zur Kennzeichnung der jeweiligen Grundstücke vergeben werden.

(6) Eigentümer im Sinne dieser Verordnung sind Eigentümer von Gebäudegrundstücken. Eigentümer können auch der dem Gebäudegrundstück dinglich Berechtigte, insbesondere die Erbbauberechtigten und die Nutznießer sein. Eigentümer können auch die Inhaber sein, welche die tatsächliche Gewalt über das Gebäudegrundstück besitzen. Eigentümer sind auch Eigenbesitzer, sofern sie das Gebäudegrundstück als ihnen gehörend besitzen.

(7) Gebäudegrundstücke im Sinne dieser Verordnung sind die Grundstücke, welche mit einem Gebäude bebaut sind.

(8) Gebäude im Sinne dieser Verordnung sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und unter die Begriffsbestimmungen der Absätze 3 und 4 des § 2 der Thüringer Bauordnung (ThürBO), in der jeweils gültigen Fassung, fallen, außer wenn sie ein verfahrensfreies Gebäude i. S. d. § 60 Absatz 1 Ziffer 1 der Thüringer Bauordnung sind.

(9) Straßenseite im Sinne dieser Verordnung ist die Seite in Richtung einer öffentlichen Straße, zu welcher ein Gebäude zugeordnet wurde (Anschrift).

ZWEITER ABSCHNITT

§ 3

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen.
- b) auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen,
- c) Brauchwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Brauchwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) im öffentlichen Straßenraum auszubringen. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu,
- d) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen gem. § 2 Abs. 4 dieser Verordnung oder Anlagenbestandteile zu zerstören, zu beschädigen oder Gehölze zu entfernen. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen, Grün- und Erholungsanlagen sowie die Liegewiese einschließlich der Bootsslipstelle im Saalthal/Alter oder Spielplätze mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder Kraftfahrzeuge dort zu parken,
- e) Zigarettenkippen, Kaugummi, Essensreste, Papiertaschentücher, Fast-Food-Verpackungen, Zigarettschachteln, Papier, Flaschen, Tüte, Getränkedosen, Zeitungen und den Inhalt von Aschenbechern u. ä. wegzuworfen, liegenzulassen oder wegzuschütten.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

§ 4

Wildes Zelten

(1) Im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Unterwellenborn ist das Zelten oder Übernachten auf öffentlichen Verkehrsflächen in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Grün- und Erholungsflächen untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird. Dies gilt ebenfalls für Caravans und Wohnmobile. Ebenfalls von dem Verbot betroffen sind der Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Mühlwiesen

Unterwellenborn und der Uferbereich der Saale im OT Bucha, Saalthal/Alter.

Ausgenommen von diesem Verbot sind Wohnmobile und Wohnanhänger, die auf dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Ausnahmen vom Verbot nach § 4 Abs. 1 im Sinne des § 20 dieser Verordnung können unter folgenden Bedingungen erteilt werden:

- a) maximal zwei Nächte am beantragten Standort im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Unterwellenborn
- b) nur im Besitz einer gültigen Angelkarte für das Gewässer
- c) nur zum Zweck der Fischerei

(3) Die Ausnahmegenehmigung nach § 20 ersetzt nicht anderweitige bundes- oder landesrechtliche Bestimmungen, wie z.B. Naturschutzrecht und Thüringer Waldgesetz.

§ 5

Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Gosse geschüttet werden, wenn es unbelastet ist und ungehindert abfließen kann, bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6

Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Gemeindeverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 7

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Glas, Textilien) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

§ 8

Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

(1) Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

(2) Es ist verboten, Fahrzeuge oder andere Gegenstände über oder vor Löschwasserentnahmestellen und Hydranten zu parken, da dies die Zugänglichkeit für die Feuerwehr beeinträchtigt.

§ 11

Hausnummern

(1) Die Hausnummernvergabe dient der einheitlichen Vergabe von Hausnummern an Gebäudegrundstücken zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Gewährleistung der rechtzeitigen Erreichbarkeit durch Rettungsdienste und Feuerwehr.

(2) Die Gemeinde Unterwellenborn erteilt von Amts wegen oder auf Antrag die Hausnummern (erstmalige Erteilung, Umnummerierung). Bestehen für bereits bebaute Grundstücke, die unter diese Verordnung fallen, keine Hausnummern, erfolgt die Festsetzung durch die Gemeinde Unterwellenborn.

(3) Die Erteilung erfolgt für rechtmäßig errichtete und genehmigte Gebäude.

(4) In der Regel erhält jedes Gebäudegrundstück gem. § 11 Abs. 2 dieser Verordnung eine Hausnummer. Bei Häusern mit mehreren Eingängen bzw. Treppenhäusern zwischen denen keine allgemein zugängliche Verbindung besteht, erhält jeder Eingang eine gesonderte Hausnummer. Mehrere Grundstücke können eine gemeinsame Hausnummer erhalten, wenn die auf dem Gebäudegrundstück befindlichen Gebäude eine wirtschaftliche Einheit bilden.

(5) Für neu errichtete Gebäude in Baulücken oder hinterreihig liegend, werden im Bedarfsfall bestehende Hausnummern mit zusätzlichen alphabetischen Kleinbuchstaben vergeben.

(6) Unbebaute Grundstücke, Betriebsstätten, in denen Arbeitskräfte i. d. R. nicht dauerhaft tätig sind (z.B. Pump- und Trafostationen, Gasregler, mobile Einrichtungen u. ä.) sowie Wochenendhäuser, Gartenlauben, Schuppen und Garagen erhalten keine Hausnummer.

(7) Die Zuteilung der Hausnummer erfolgt mittels Bescheid.

(8) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der von der Gemeinde zugeteilten Hausnummer binnen acht Wochen nach Erhalt des Bescheides, bei Neubauten spätestens bis zum Bezug des Gebäudes gem. § 11 Abs. 2 zu beschaffen und entsprechend dieser Verordnung und etwaigen weiteren Auflagen ordnungsgemäß anzubringen und zu unterhalten.

(9) Die Hausnummer muss am Gebäude so angebracht werden, dass diese vom öffentlichen Raum (Straße/Gehweg) jederzeit gut sichtbar ist. Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen.

(10) Liegen Gebäude vom öffentlichen Straßenraum so weit entfernt oder liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so dass die Sicht auf die Hausnummer nicht bzw. nur bedingt möglich ist, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des vorhandenen Zugangs nach den Bestimmungen des § 11 Abs. 11 anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Gemeinde kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(11) Die Hausnummernschilder müssen aus dauerhaftem und wasserfestem Material bestehen. Das direkte Anbringen der Hausnummer mittels Farbe auf die Hauswand, Türen, Tore und Einfriedungen ist nicht gestattet. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Hausnummern sind so auszuführen, dass die Deutlichkeit der Nummerierung nicht beeinträchtigt wird. Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 70 mm und für Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben. Die Lesbarkeit der Hausnummer ist durch den Eigentümer insbesondere in den Abend- und Nachtstunden zu gewährleisten.

(12) Bei notwendiger Änderung bzw. Erneuerung der Hausnummer finden die Abs. 1 bis 11 entsprechende Anwendung.

(13) Eigentümer oder Erbbauberechtigte tragen die Kosten für Anschaffung, Anbringung, Unterhaltung oder Erneuerung der Hausnummernschilder.

(14) Kommt der Eigentümer oder Erbbauberechtigte seiner Verpflichtung zur Anbringung und Unterhaltung der Hausnummer gemäß dieser Verordnung trotz Aufforderung nicht nach, so kann die Gemeinde Unterwellenborn die Hausnummernschilder selbst auf Kosten des Eigentümers oder Erbbauberechtigten beschaffen, anbringen oder erneuern. Eigentümer oder Erbbauberechtigte haben in diesem Fall der Gemeinde Unterwellenborn sämtliche im Zusammenhang mit der Hausnummernanbringung oder Erneuerung entstandene Kosten zu erstatten. Kosten werden durch Leistungsbescheid erhoben und wie öffentliche Abgaben beigetrieben.

(15) Die Gemeinde kann auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen zulassen.

(16) Die Rücknahme von Hausnummern durch die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn kann von Amts wegen erfolgen.

§ 12 Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) Im bebauten Bereich der Gemeinde Unterwellenborn, auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Friedhöfe, in

Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.

(4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungs-pflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder freilebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 13 Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

§ 14 Unbefugte Werbung

(1) Plakate und andere Werbeanschläge dürfen nur dort angebracht werden, wo dies ausdrücklich zugelassen ist.

(2) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

- a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
- b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
- c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen;

(3) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 15 Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

19.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe);

Im Naherholungsgebiet Saalthal/Alter im OT Bucha gelten ausschließlich in den Monaten von Mai bis September eines Jahres folgende Ruhezeiten:

12.00 bis 14.00 Uhr (Mittagsruhe)

19.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe);

Für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Unterwellenborn § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz (LKG) vom 14.05.1970 (GBl. S. 67).

(3) Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für das Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.), wenn die Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmmittelverordnung (32. BImSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verböten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16**Offene Feuer im Freien / Grillfeuer**

(1) Das Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern (Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuftsfeuern) im Freien ist mit Ausnahme des Samstages vor dem Ostersonntag (Osterfeuer) und des 30. April (Walpurgisfeuer) nicht erlaubt.

Oster- und Walpurgisfeuer sind mindestens eine Woche vor ihrer Durchführung beim Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn anzuzeigen. Die Erlaubnis des Grundstückseigentümers oder Besitzers ist vorher einzuholen.

(2) Das Abbrennen von Kleinstfeuern auf privaten Grundstücken in handelsüblichen Feuerschalen bis zu einem Durchmesser von 60 cm, Feuerkörbe auf einer feuerfesten Unterlage zu bis einem Durchmesser von 50 cm, Aztekenöfen und Ähnlichem bis zu einem Durchmesser von 100 cm ist zulässig.

(3) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit entstehen. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Gestattet ist nur das Verbrennen von trockenem, abgelagertem und natürlich gewachsenem Holz.

(4) Die Ausnahmegenehmigung nach § 20 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(5) Jedes nach §§ 16 und 20 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(6) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein:

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(7) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

(8) Das Grillen in öffentlichen Anlagen im Sinne dieser Verordnung einschließlich des Uferbereiches im Saalthal/Alter ist untersagt. Hiervon nicht berührt ist das Betreiben von Grillgeräten in privaten und gemeinschaftlich genutzten Garten- und Freizeitanlagen sowie auf öffentlichen Grillplätzen.

§ 17**Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen**

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere

- aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
- die Verrichtung der Notdurft,
- das Nächtigen auf Bänken und Stühlen
- die Beeinträchtigung der Nutzung des öffentlichen Raumes für die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken).

§ 18**Anpflanzungen**

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

§ 19**Alkoholverbot**

In den in Anlage 1 zu dieser Verordnung aufgeführten öffentlichen Anlagen bzw. Verkehrsflächen in der unmittelbaren Nähe der dort näher bezeichneten Einrichtungen ist der Konsum von Alkohol zum Zwecke des Kinder- und Jugendschutzes sowie des allgemeinen Gesundheitsschutzes außerhalb von zugelassenen Freischankflächen verboten. Das Alkoholverbot gilt, soweit nicht in der Anlage für eine bestimmte Einrichtung eine andere Geltungsdauer angegeben ist, für die Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

**DRITTER ABSCHNITT
SCHLUSSVORSCHRIFTEN****§ 20****Ausnahmen**

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeindeverwaltung Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 21**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbüroengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt;
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
4. § 3 Absatz 1 Buchstabe d Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen oder Anlagenbestandteile zerstört, beschädigt oder Gehölze entfernt, Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt, Grün- und Erholungsanlagen sowie die Liegewiese im Saalthal/Alter oder Spielplätze mit Kraftfahrzeugen befährt oder Kraftfahrzeuge dort parkt;
5. § 3 Absatz 1 Buchstabe e Zigarettenkippen, Kaugummi, Essensreste, Papiertaschentücher, Fast-Food-Verpackungen, Zigarettschachteln, Papier, Flaschen, Tüte, Getränkedosen, Zeitungen und den Inhalt von Aschenbechern u.ä. wegwirft, liegenlässt oder wegschüttet;
6. § 4 Absatz 1 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen oder im Bereich Hochwasserrückhaltebecken Mühlwiesen und im Uferbereich der Saale im Saalthal/Alter zeltet oder übernachtet;
7. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Gosse schüttet, wenn hierdurch Glätte entsteht;
8. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
9. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
10. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter oder Wertstoffcontainer durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
11. § 8 Straßen und öffentliche Anlagen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen überspannt
12. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
13. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht oder vor Löschwasserentnahmestellen und/oder Hydranten parkt;
14. § 11 Absatz 8 sein Haus nicht fristgemäß mit der zugeteilten Hausnummer versieht;
15. § 11 Absatz 9 die Hausnummer nicht von der Straße aus erkennbar und lesbar anbringt und unterhält;
16. § 11 die Hausnummer entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung anbringt oder eine Hausnummer anbringt bzw. verwendet, die nicht amtlich von der Gemeinde Unterwellenborn vergeben wurde;
17. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;
18. § 12 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;
19. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
20. § 12 Absatz 5 fremde oder freilebende (herrenlose) Katzen füttert;
21. § 13 verwilderte Tauben füttert;
22. § 14 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt oder nicht fristgemäß entfernt;

23. § 15 Absatz 3 während der Ruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
24. § 15 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;
25. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
26. § 16 Absatz 5 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;
27. § 16 Absatz 6 offene Feuer anlegt, die
- von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
 - von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
 - von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;
28. § 16 Absatz 8 in öffentlichen Anlagen einschließlich des Uferbereiches im Saalthal/Alter grillt;
29. § 17 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt;
30. § 18 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
31. § 19 in der Anlage 1 aufgeführten öffentlichen Anlagen, Verkehrsflächen oder in der Nähe der dort bezeichneten Einrichtungen außerhalb von Freischankflächen Alkohol konsumiert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Gemeinde Unterwellenborn (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 22

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2045.

§ 23

Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt nach Wahrung der Vorlagepflicht bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt (§ 33 Ordnungsbehördengesetz) eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Unterwellenborn, den 13.02.2026

Gemeinde Unterwellenborn

Gölitzer

Bürgermeister

- Siegel -

Anlage 1

zur Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Unterwellenborn vom 13.02.2026

Alkoholverbotszonen gemäß § 19 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Unterwellenborn

In folgenden öffentlichen Anlagen bzw. auf Verkehrsflächen in der unmittelbaren Nähe der bezeichneten Einrichtungen ist der Konsum von Alkohol zum Zwecke des Kinder- und Jugendschutzes sowie des allgemeinen Gesundheitsschutzes außerhalb von zugelassenen Freischankflächen gemäß § 19 verboten:

1. Staatliche Regelschule „Kurt Löwenstein“ Unterwellenborn
2. Staatliche Grundschule Kamsdorf
3. Staatliche Grundschule „Friedrich-Herthum“ Könitz

Unterwellenborn, den 13.02.2026

Gemeinde Unterwellenborn

Gölitzer

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlüsse der 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 27.01.2026

1. Beschluss-Nr.: 1/8/HA/26

Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.09.2025 (öffentlicher Teil)

Vorlagentext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Unterwellenborn genehmigt die Niederschrift der 07. Sitzung vom 30.09.2026 (öffentlicher Teil).

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/8/HA/26

Vorgriff auf den Haushalt 2026 für die Renovierung des Einwohnermeldeamtes

Vorlagentext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Vorgriff auf den Haushalt 2026 für die laufende Haushaltsstelle 1/7600000/5000000 (Unterhaltung Verwaltungsgebäude) zu, sodass die erforderlichen Materialien beschafft werden können.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/8/HA/26

Vorgriff auf den Haushalt 2026 für die laufende Baumaßnahme „Sanierung Feuchteschäden Feuerwehrhaus Kamsdorf“

Vorlagentext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Vorgriff auf den Haushalt 2026 für die bereits laufende Haushaltsstelle 2/1300028/940000 zum Bauvorhaben „Sanierung Feuchteschäden Feuerwehrhaus Kamsdorf“ zu, sodass die Planungs- und Bauleistungen ausgeschrieben und beauftragt werden können.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/8/HA/26

Vorgriff auf den Haushalt 2026 für die Immobilienwertermittlung (Gutachterleistungen) der zu veräußernden gemeindeeigenen Immobilien

Vorlagentext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Vorgriff auf den Haushalt 2026 für die laufende Haushaltsstelle 1/6000000/655000 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) zu, sodass die Gutachterleistungen für die zu veräußernden Immobilien ausgeschrieben, beauftragt und anschließend die Immobilien zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben werden können.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/8/HA/26

Vorgriff auf den Haushalt 2026 für die Installation einer Wallbox am Haus der Gemeinde Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Vorgriff auf den Haushalt 2026 für die laufende Haushaltsstelle 2.0600003.940000 (Ladesäule Verwaltungsgebäude) zu, sodass die erforderliche Maßnahme vor der Lieferung des bestellten Fahrzeuges durchgeführt werden kann.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Beschluss-Nr.: 6/8/HA/26

Vorgriff auf den Haushalt 2026 für die Erweiterung der Führerscheinausbildung für vier Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn, OT Kamsdorf (1), OT Könitz (2) und OT Unterwellenborn (1) gemäß Bescheid vom 28.08.2025 vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Vorlagentext:

Der Haupt- und Finanz-Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Vorgriff auf den Haushalt 2025, 1/13000/562000, für die Erweiterung der Führerscheinausbildung für vier Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn, OT Kamsdorf (1), OT Könitz (2) und OT Unterwellenborn (1) gemäß Bescheid vom 28.08.2025 vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlüsse der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 11.02.2026

1. Beschluss-Nr.: 1/15/GR/26

Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn vom 26.11.2025 (öffentlicher Teil)

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn genehmigen die Niederschrift der 14. Sitzung vom 26.11.2025 (öffentlicher Teil).

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/15/GR/26

Haushaltssatzung 2026

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie Stellenplan.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/15/GR/26

Finanz- und Investitionsplan 2025-2029

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2025-2029 zu.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/15/GR/26

Antrag auf Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Goßwitz“ gemäß § 31 (2) BauGB für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 189/21, Flur 1, Gemarkung Goßwitz

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Antrag auf Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Goßwitz“ gemäß § 31 (2) BauGB für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 189/21, Flur 1, Gemarkung Goßwitz:

1. die Fundamentierung mit Beschwerungsplatten durchzuführen und
2. den Abstand der Modulreihen auf 0,50 m zu reduzieren zu, sodass die Ausführung mit den beiden Änderungen durchgeführt werden kann.

Ja 7 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/15/GR/26

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 189/21, Flur 1, Gemarkung Goßwitz

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 189/21, Flur 1, Gemarkung Goßwitz.

Ja 7 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0

6. Beschluss-Nr.: 6/15/GR/26

Aufhebung des Beschlusses Nummer 3/13/GR/25 zum Antrag auf Befreiung und Beschluss Nummer 4/13/GR/25 zum gemeindlichen Einvernehmen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 189/21, Flur 1, Gemarkung Goßwitz

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hebt den Beschluss Nummer 3/13/GR/25 zum Antrag auf Befreiung und Beschluss Nummer 4/13/GR/25 zum gemeindlichen Einvernehmen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 189/21, Flur 1, Gemarkung Goßwitz auf.

Ja 7 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0

7. Beschluss-Nr.: 7/15/GR/26

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses (ohne Keller) und eines anliegenden Carports auf dem Flurstück 17/7, Flur 2, Gemarkung Bucha

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses (ohne Keller) und eines anliegenden Carports auf dem Flurstück 17/7, Flur 2, Gemarkung Bucha.

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 6 Befangen 0

8. Beschluss-Nr.: 8/15/GR/26

Zustimmung nach § 36 a BauGB (Bauturbo) zum Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses (ohne Keller) und eines anliegenden Carports auf dem Flurstück 17/7, Flur 2, Gemarkung Bucha

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt die Zustimmung nach § 36 a BauGB zum Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines zweigeschossigen Einfamilienhauses (ohne Keller) und eines anliegenden Carports auf dem Flurstück 17/7, Flur 2, Gemarkung Bucha unter folgenden Bedingungen: keine

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

9. Beschluss-Nr.: 9/15/GR/26

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses (Kubushaus mit Flachdach) auf dem Flurstück 174/8, Flur 3, Gemarkung Großkamsdorf

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses (Kubushaus mit Flachdach) auf dem Flurstück 174/8, Flur 3, Gemarkung Großkamsdorf.

Ja 0 Nein 13 Enthaltung 2 Befangen 0

10. Beschluss-Nr.: 10/15/GR/26

Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses (Kubushaus mit Flachdach) auf dem Flurstück 174/8, Flur 3, Gemarkung Großkamsdorf

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt die Zustimmung nach § 36 a BauGB zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses (Kubushaus mit Flachdach) auf dem Flurstück 174/8, Flur 3, Gemarkung Großkamsdorf unter folgenden Bedingungen: keine.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 8 Befangen 0

11. Beschluss-Nr.: 11/15/GR/26

Aufhebung des Beschluss Nummer 20/9/GR/25 zum gemeindlichen Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses (Kubushaus mit Flachdach) auf dem Flurstück 174/8, Flur 3, Gemarkung Großkamsdorf

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hebt den Beschluss-Nummer: 20/9/GR/25 zum gemeindlichen Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses (Kubushaus mit Flachdach) auf dem Flurstück 174/8, Flur 3, Gemarkung Großkamsdorf auf.
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

12. Beschluss-Nr.: 12/15/GR/26

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von 15 Fertigteilgaragen und einer Neubaugarage zur Vermietung auf dem Flurstück 185/8, Flur 3, Gemarkung Großkamsdorf

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von 15 Fertigteilgaragen und einer Neubaugarage zur Vermietung auf dem Flurstück 185/8, Flur 3, Gemarkung Großkamsdorf.
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

13. Beschluss-Nr.: 13/15/GR/26

Aufhebung des Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Industrie- und Gewerbegebiet „Mitte-Süd“

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, den Beschluss-Nr.: 5/6/GR/24 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Industrie- und Gewerbegebiet „Mitte-Süd“ aufzuheben. Der Bürgermeister als Verbandsmitglied des Planungszweckverbandes Maxhütte (PZV-MHU) wird hiermit ermächtigt eine entsprechende Beschlussvorlage im PZV-MHU einzubringen.
Ja 10 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

14. Beschluss-Nr.: 14/15/GR/26

Vergabe der Bauleistung für die Baumaßnahme „Straßenbau Am Hinteren Schloßberg“ OT Könitz

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Baumaßnahme „Straßenbau Am Hinteren Schloßberg“ OT Könitz, auf der Grundlage des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros IWST an die Firma

August Dohrmann GmbH

Bauunternehmen

Am Hang 11, 07318 Saalfeld

mit einer Auftragssumme in Höhe von **537.734,60 €** brutto.

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Beschluss-Nr.: 15/15/GR/26

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nummer 3/33/GR/24 zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Fläche der ehemaligen Deponie Eichental

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hebt den Beschluss-Nummer: 3/33/GR/24 „Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Fläche der ehemaligen Deponie Eichental der Gemarkung Dorfkulm auf.
Ja 10 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

16. Beschluss-Nr.: 16/15/GR/26

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Fläche der ehemaligen Deponie Eichental der Gemarkung Dorfkulm gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn beschließen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Deponie Eichental“ zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf nachfolgend aufgeführten Flurstücken: Teilfläche 288/8, Teilfläche 293/2, Teilfläche 294/2, Teilfläche 295/2, Teilfläche 296/2, Teilfläche 297/3, Teilfläche 298/2, Teilfläche 299, Teilfläche 300, Teilfläche 301, Teilfläche 302, Teilfläche 303, Teilfläche 305, 306, Teilfläche 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313 und Teilfläche 314, Flur 0 der Gemarkung Dorfkulm, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Alle anfallenden Kosten für die Planung und Ausführung werden durch den Antragsteller, den Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) übernommen.
Ja 7 Nein 3 Enthaltung 5 Befangen 0

17. Beschluss-Nr.: 17/15/GR/26

Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Unterwellenborn für die Landratswahl 2026

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beruft gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz für die Landratswahl 2026

- Herrn Olaf Melzer zum Wahlleiter und
- Frau Kirstin Schmidt zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18. Beschluss-Nr.: 18/15/GR/26

Antrag der Fraktion „Freie Wählervereinigung e.V.“ auf Umbesetzung im Bau-, Vergabe und Liegenschaftsausschuss

Vorlagentext:

Auf verbindlichen Vorschlag der Fraktion „Freie Wählervereinigung e.V.“ vom 13.01.2026, beschließt der Gemeinderat die folgende personelle Umbesetzung im Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss:

Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss		
Partei/ Wählergruppe	Ausschussmitglied Name, Vorname	Stellvertreter Name, Vorname
Freie Wähler	Holger Rößler <i>(unverändert)</i> Volker Hirt <i>(unverändert)</i> Silke Gollnick <i>(neu)</i>	Johannes Ohlhoff <i>(unverändert)</i> Doreen Mörl <i>(unverändert)</i> Yvonne Jahn <i>(neu)</i>

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

19. Beschluss-Nr.: 19/15/GR/26

Antrag der Fraktion „Freie Wählervereinigung e.V.“ auf Umbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss

Vorlagentext:

Auf verbindlichen Vorschlag der Fraktion „Freie Wählervereinigung e.V.“ vom 13.01.2026, beschließt der Gemeinderat die folgende personelle Umbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss:

Haupt- und Finanzausschuss		
Partei/ Wählergruppe	Ausschussmitglied Name, Vorname	Stellvertreter Name, Vorname
Freie Wähler	Silke Gollnick <i>(unverändert)</i> Karsten Hopfe <i>(unverändert)</i> Volker Hirt <i>(neu)</i>	Yvonne Jahn <i>(neu)</i> Johannes Ohlhoff <i>(neu)</i> Holger Rößler <i>(neu)</i>

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

20. Beschluss-Nr.: 20/15/GR/26**Antrag der Fraktion „Freie Wählervereinigung e.V.“ auf Umbesetzung im Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport und Naherholung**Vorlagentext:

Auf verbindlichen Vorschlag der Fraktion „Freie Wählervereinigung e.V.“ vom 13.01.2026, beschließt der Gemeinderat die folgende personelle Umbesetzung des Ausschusses für Kultur, Soziales, Sport und Naherholung:

Ausschuss für Kultur, Soziales, Sport und Naherholung		
Partei/ Wählergruppe	Ausschussmitglied Name, Vorname	Stellvertreter Name, Vorname
Freie Wähler	Yvonne Jahn <i>(unverändert)</i> Doreen Mörl <i>(unverändert)</i> Johannes Ohlhoff <i>(neu)</i>	Silke Gollnick <i>(neu)</i> Karsten Hopfe <i>(neu)</i> Holger Rößler <i>(neu)</i>

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

21. Beschluss-Nr.: 21/15/GR/26**Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn**Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die vorliegende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn.

Anlage

Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

22. Beschluss-Nr.: 22/15/GR/26**Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Unterwellenborn**Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Gemeinde Unterwellenborn (Straßenreinigungsgebührensatzung) mit der dazugehörigen Kostenkalkulation.

Anlage

Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr der Gemeinde Unterwellenborn (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sonstige amtliche Mitteilungen

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Unterwellenborn	07.04.2026
Dorfkulm	10.04.2026
Goßwitz	30.04.2026
Kamsdorf	30.04.2026

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2026 entnehmen Sie auch unserer Homepage:

<http://www.zwa-slf-ru.de/service/entsorgungstermine>

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Grundstückseigentümer mit einer vollbiologischen Kläranlage müssen die in Absprache mit der Wartungsfirma notwendige Leerung ebenfalls bei uns gesondert anmelden.

Matschke

AL Abwasser

Öffentliche Bekanntmachungen des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Loquitz/Saale

Durchführung der Verbandsschau 2026



Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, **Schaubezirk 1 (Saalfeld)**, findet die diesjährige Verbandsschau des GUV Loquitz/Saale statt. Begangen werden Abschnitte am Oberlauf Siechenbach und im weiteren Verlauf, Bach von Waldhaus. Die Verbandsschau ist öffentlich. Interessierte Personen können an der Schau teilnehmen und sich zu Sachverhalten, die das Gewässer betreffen äußern. Vertreter der Mitgliedskommunen und der Behörden, werden durch den GUV geladen.

Die Verbandsschau findet am **16.3.2026** statt.

Beginn ist 9.00 Uhr.

Treffpunkt ist oberhalb VTI Gelände Wittmannsgereuther Str. 101, 07318 Saalfeld.

Durchführung der Verbandsschau 2026

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, **Schaubezirk 2 (Rudolstadt)**, findet die diesjährige Verbandsschau des GUV Loquitz/Saale statt. Begangen werden Abschnitte am Groschwitzer Bach bis Einmündung Bach aus Lichstedt. Die Verbandsschau ist öffentlich. Interessierte Personen können an der Schau teilnehmen und sich zu Sachverhalten, die das Gewässer betreffen äußern. Vertreter der Mitgliedskommunen und der Behörden, werden durch den GUV geladen.

Die Verbandsschau findet am **18.03.2026** statt.

Beginn ist 9.00 Uhr.

Treffpunkt ist an der B90 Ausfahrt Lichstedt/ Groschwitz.

Durchführung der Verbandsschau 2026

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, **Schaubezirk 3 (Leutenberg)**, findet die diesjährige Verbandsschau des GUV Loquitz/Saale statt. Begangen werden Abschnitte der Weira und des Röhrbach. Die Verbandsschau ist öffentlich. Interessierte Personen können an der Schau teilnehmen und sich zu Sachverhalten, die das Gewässer betreffen äußern. Vertreter der Mitgliedskommunen und der Behörden, werden durch den GUV geladen.

Die Verbandsschau findet am **25.03.2026** statt.

Beginn ist 9.00 Uhr.

Treffpunkt ist an der Agrargenossenschaft Unterwellenborn, Birkigter Weg.

Durchführung der Verbandsschau 2026

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, **Schaubezirk 4 (Probstzella)**, findet die diesjährige Verbandsschau des GUV Loquitz/Saale statt. Begangen werden Abschnitte des Steinbaches und des Enzbaches. Die Verbandsschau ist öffentlich. Interessierte Personen können an der Schau teilnehmen und sich zu Sachverhalten, die das Gewässer betreffen äußern. Vertreter der Mitgliedskommunen und der Behörden, werden durch den GUV geladen.

Die Verbandsschau findet am **23.03.2026** statt.

Beginn ist 9.00 Uhr.

Treffpunkt ist an der Mündung Enzbach in den Steinbach, Anfahrt über B85, die Loquitz überqueren und in Richtung Villa Falkenstein fahren, den Weg entlang des Steinbaches folgen.

Durchführung der Verbandsschau 2026

Im Landkreis Saale-Orla, **Schaubezirk 5 (Wurzbach)**, findet die diesjährige Verbandsschau des GUV Loquitz/Saale statt. Begangen werden Abschnitte des Reifbach und des Winkelbach. Die Verbandsschau ist öffentlich. Interessierte Personen können an der Schau teilnehmen und sich zu Sachverhalten, die

das Gewässer betreffen äußern. Vertreter der Mitgliedskommunen und der Behörden, werden durch den GUV geladen.

Die Verbandsschau findet am **30.03.2026** statt. Beginn ist 9.00 Uhr.

Treffpunkt ist bei der Mündung Thierbach in den Reifbach, Anfahrt über L2377 zwischen Ruppersdorf und B90.

Durchführung der Verbandsschau 2026

Im Landkreis Saale-Orla, **Schaubezirk 6 (Uhlstädt-Kirchhasel)**, findet die diesjährige Verbandsschau des GUV Loquitz/Saale statt. Begangen werden Abschnitte des Hüttener Grundes. Die Verbandsschau ist öffentlich. Interessierte Personen können an der Schau teilnehmen und sich zu Sachverhalten, die das Gewässer betreffen äußern. Vertreter der Mitgliedskommunen und der Behörden, werden durch den GUV geladen.

Die Verbandsschau findet am **01.04.2026** statt. Beginn ist 9.00 Uhr.

Treffpunkt Am Anger 11, 07387 Krölpa-Herschorf, PP Sonnenhof in Herschorf

Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale

Nichtamtliche Mitteilungen

Nichtamtliches aus der Gemeindeverwaltung

Gemeinsam Zukunft gestalten: Neustart für den Jugendclub Kamsdorf!

Der Jugendclub Kamsdorf möchte seine Türen wieder öffnen - und dafür brauchen wir genau euch! Ein Club lebt von den Menschen, die ihn besuchen, und deshalb wollen wir den Neustart von Anfang an gemeinsam mit euch planen.

Habt ihr Ideen für coole Projekte? Wünscht ihr euch bestimmte Freizeitangebote oder wollt ihr einfach einen Ort schaffen, an dem man sich gerne trifft? Euer Engagement und eure Kreativität sind jetzt gefragt, um den Jugendclub wieder zu einem lebendigen Treffpunkt für alle zu machen.

Einladung zum offenen Gedanken- und Ideenaustausch

Wir laden alle Interessierten - egal ob Jugendliche, Eltern oder engagierte Bürger - herzlich ein, ihre Vorstellungen einzubringen:



Eure Ideen und Gedanken sind gefragt zur

Wiedereröffnung Jugendclub Kamsdorf

Dienstag, 3. März um 18:00 Uhr



- Wann: Dienstag, 03. März 2026
- Uhrzeit: 18:00 Uhr
- Wo: Jugendclub Kamsdorf, Unterwellenborner Str. 6

Was erwartet euch? Wir wollen in lockerer Runde gemeinsam überlegen, welche Aktivitäten den Club bereichern können und wie wir eine Atmosphäre schaffen, in der sich jeder wohlfühlt.

Kommt vorbei und redet mit - wir freuen uns auf eure Impulse!

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Unseren Geburtstagsjubilaren im Monat März 2026 wünschen wir an diesem Ehrentag vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Freude im Familienkreis!

*André Göltzer
Bürgermeister*



Schulnachrichten



Liebe Eltern/Sorgeberechtigte,

wir freuen uns, Sie recht herzlich zu folgenden Terminen einladen zu können:

18.03.2026

ab 07:30 Uhr Kennenlertag für SJ 2026/27

23.03.2026

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr „Tag der offenen Tür“

23.03.2026

18:00 Uhr Infoelternabend für zukünftige Klasse 1 SJ 2026/27 und Si 2027/28

01.04.2026

„Zeiten mit geson-1. Schnuppertag derter Einladung“

22.04.2026

„Zeiten mit geson-2. Schnuppertag derter Einladung“

29.04.2026

„Zeiten mit geson-3. Schnuppertag derter Einladung“

29.06.2026

18:00 Uhr Vorbereitender Elternabend zukünftige Klasse 1 für SJ 2026/27

Mit freundlichen Grüßen
gez. I. Welsch-Holzhey
Komm. Schulleiterin

Besuch des Weltsichtenfestivals der Grundschule Könitz

... von C. Matzke, Klasse 4:

Die Grundschule Könitz war am Freitag, dem 30.01.26 beim Weltsichtenfestival in Saalfeld. Das Thema war „Das große Vulkan Abenteuer“. Wir fuhren mit dem Bus zum Meininger Hof. Ich fand es sehr interessant, die Vulkane von nahem zu sehen, und dass Menschen auch schon im Inneren von Vulkanen waren. Bevor der Vortrag begann, kamen Kinder von der Grundschule Kaulsdorf auf die Bühne, weil sie gesammelte Kronkorken, Plastikdeckel und Brillen für gelähmte und schwerkranke Kinder überreichten.

Heiko Beyer, der den Vortrag über die Vulkane hielt, war mit Parkrangern auf dem Weg zu einem afrikanischen Vulkan und musste einen steilen Weg hochgehen. Heiko Beyers Bilder waren sehr faszinierend und schön anzusehen. Um 10 Uhr war der Vortrag zu Ende, und wir fuhren zurück zu unserer Schule. Ich freue mich schon auf das nächste Mal!

... von Mila Exner, Klasse 4:

Ich war mit meiner Klasse am 30.01.2026 beim Weltsichtenfestival im Meininger Hof in Saalfeld. An unserer Schule wurden wir von einem Sonderbus abgeholt. Bevor der Vortrag angefangen hat, hat die Grundschule Kaulsdorf noch eine Spendenaktion vorgestellt. Dann hat es endlich angefangen. Das Thema des Vortrages waren Vulkane in Kongo und Äthiopien. Das liegt in Afrika. Der Fotojournalist Heiko Beyer reiste nach Afrika und erzählte von seinen Abenteuern. Er war mehrere Wochen dort und schaute sich die Gegend an. Sehr interessiert war er an den Vulkanen, wovon er einen bestieg. Auf dem Weg dorthin, sah er viele Tiere, wie zum Beispiel: Berggorillas und Chamäleons. Die Parkranger, die ihn begleiteten, achteten auf seine Sicherheit, denn wandern auf dem Vulkan ist sehr gefährlich. Als sie oben ankamen, wurde es schon dunkel. Sie fanden eine Hütte, in der sie übernachteten. Am nächsten Morgen stiegen sie vom Vulkan wieder herunter. Sie hatten ihr Vorhaben erreicht. Das war das Ende des Vortrages, der mir sehr gut gefallen hat weil ich viel über die Vulkane gelernt habe. Dann sind wir mit dem Sonderbus zur Schule zurückgefahren.

... von Alex Tost:

Es war am 30. Januar 2026 an einem Freitag. Wir trafen uns wie gewohnt zur ersten Stunde in der Schule. Schon da waren alle ziemlich aufgeregt, denn an diesem Tag stand unser Ausflug zum Weltsichten-Festival im Meininger Hof in Saalfeld an. Um 8:00 Uhr fuhr unser Sonderbus am Sportplatz ab und während der Fahrt wurde viel geredet - jeder war gespannt, was uns erwarten würde. Ich war total aufgeregt.

Um 9:00 Uhr begann die Vorstellung „Das große Vulkan-Abenteuer“ von Heiko Beyer. Gleich zu Beginn wurde es dunkel im Saal und wir sahen beeindruckende Bilder von Vulkanen aus aller Welt. Es fühlte sich fast so an, als würde ich selbst direkt vor einem brodelnden Krater stehen! Besonders faszinierend waren die Aufnahmen von glühender Lava und die Geschichten von Reisen zu Vulkanen auf verschiedenen Kontinenten.

In seiner Geschichte nahm er uns mit nach Äthiopien und Kongo. Dort besuchte Heiko Beyer ein paar der aktivsten Vulkane der Welt. In Äthiopien zeigte er Bilder vom Erta-Ale-Vulkan, in dessen Krater ein ständig brodelnder Lavasee glüht. Er erzählte, wie heiß es dort ist und wie vorsichtig man sein muss, wenn man sich dem Krater nähert. Die Landschaft wirkte auf mich fast wie von einem anderen Planeten.

Im Kongo berichtete er vom Nyiragongo, einem der gefährlichsten Vulkane Afrikas. Seine Lava kann besonders schnell fließen und hat in der Vergangenheit ganze Orte bedroht. Beeindruckend war zu hören, dass trotzdem viele Menschen in der Nähe leben. Sie haben gelernt, mit der Gefahr umzugehen, weil der fruchtbare Vulkanboden gute Bedingungen für die Landwirtschaft bietet. Diese Mischung aus Gefahr und Lebensraum fand ich gleichzeitig unheimlich und faszinierend. Auch das Heiko Beyer von Soldaten bei dem Erkunden begleitet wurde, war cool. Er durfte sogar auch mal ein Gewehr festhalten.

Heiko Beyer erzählte sehr spannend und oft auch lustig. Ich erfuhr, wie Vulkane entstehen, warum sie ausbrechen und wie Menschen in der Nähe dieser mächtigen Naturgewalten leben. Manche Bilder waren ein bisschen unheimlich, aber gleichzeitig konnte ich kaum wegsehen. Es war toll, einmal etwas so anschaulich erklärt zu bekommen - viel besser als nur aus einem Buch zu lesen.

Es gab auch eine Spendenaktion von der Schule aus Kaulsdorf. Sie haben Brillen und Kronkorken gesammelt für den Kampf gegen Kinderlähmung.

Die Vorstellung war gegen 10:30 Uhr vorbei. Danach haben wir während der Wartezeit eine kleine Schneeballschlacht gemacht. Um 11:00 Uhr fuhren wir mit dem Bus von Saalfeld zurück nach Könitz und kamen gegen 11:20 Uhr wieder am Sportplatz an. Danach hatte ich Unterrichtsschluss und konnte heimlaufen. Der Ausflug hat mir großen Spaß gemacht. Ich habe nicht nur viel über Vulkane gelernt, sondern auch gesehen, wie spannend und vielfältig unsere Erde ist. Diesen besonderen Schultag werde ich so schnell nicht vergessen!



Die Klasse 10 der RS Kurt Löwenstein entdeckt den Sternenhimmel in der Sternwarte Gorndorf

Im Rahmen des Astronomie-Unterrichts besuchte die 10. Klasse unserer Schule in 2 Gruppen am 18.12.25 bzw. am 15.01.26 gemeinsam mit ihrer Fachlehrerin, Frau Arnold, die Sternwarte in Gorndorf.

Herr Letsch, ein ehemaliger Astronomielehrer und einer der drei Hobbyastronomen, die ehrenamtlich die Sternwarte im Jugend- und Stadtteilzentrum betreuen, informierte die Schüler zunächst über die Entstehungsgeschichte dieser astronomischen Einrichtung, die sich bereits seit 1973 in Gorndorf befindet sowie über deren Rolle für Forschung und Bildung. Des Weiteren erhielten die Besucher einen tieferen Einblick in den Aufbau der Sternwarte und deren Teleskope. Dabei wurde der Unterschied zwischen einem Planetarium, das mit Hilfe von Projektionen einen künstlichen Sternenhimmel erstellt und einer Sternwarte, mit deren Hilfe man echte Himmelskörper beobachten kann, deutlich gemacht.

Der Besuch dieses Objekts war für die Schüler eine lehrreiche und spannende Erfahrung, die ihnen die unendlichen Weiten des Weltalls auf anschauliche Weise nähergebracht hat und somit ein besonderes Erlebnis darstellt, das ihnen lange im Gedächtnis bleiben wird.

Wer Interesse an einem so außergewöhnlichen Erlebnis hat, kann sich auf der Website des Jugend- und Stadtteilzentrums Saalfeld/ Gorndorf erkundigen.



Sonstige nichtamtliche Mitteilungen

FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT
SAALE-SCHIEFERGEBIRGE



Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft
Saale-Schiefergebirge
am Donnerstag dem 05.03.2026, 17 Uhr im Bürgerhaus Kaulsdorf

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bestätigung neuer Mitglieder durch die Mitgliederversammlung
3. Rückblick und Tätigkeitsbericht 2025
4. Finanzbericht des Kassenträgers für 2025
5. Bericht Revision
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss Verwendung von Mitteln für den gemeinschaftlichen Wegebau 2026
8. Beschluss verschiedener Wegebauvorhaben in 2026/2027
9. Kurze Holzmarktübersicht
10. Rückblick Jahresexkursion zu Pflege von Sukzessionen, Jungwüchsen u. Dickungen und Fortsetzung der Schulungen/Exkursionen
11. Podiumsdiskussion verschiedener Akteure im Wald
12. Allgemeines, Motorsägenlehrgänge etc.

Gemeinsames Essen

gez. Sieghard Pohle
Vorsitzender

Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Bucha

Jagdgenossenschaft Bucha

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bucha

am **Dienstag, den 17. März 2026**

um **17:30 Uhr**

in der **„Keglerklause“ Bucha**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Bucha gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht über die Finanzen
6. Bericht der Kassenträger
7. Entlastung Vorstand und Kassenträger
8. Diskussion
9. Beschlussfassung
 - Verwendung des Reinerlöses
 - Freigaben von finanziellen Mitteln für Waldwegebau
 - Anschaffung von Forstschutzmitteln
10. Schlusswort

Alle Jagdgenossen werden gebeten, die aktuellen Angaben zur bejagdbaren Fläche zur Versammlung mitzubringen oder im Vorfeld der Versammlung beim Vorstand abzugeben.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht, ist die schriftliche Form erforderlich.

Schnorr
Jagdvorsteher

OT Goßwitz

AWO Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

Veranstaltungsplan

Montag, 02.03.2026

14.00 Uhr Kaffeenachmittag
zu Gast die Sozial Lotsen und Bibliothek

Mittwoch, 04.03.2026

19.00 Uhr AWO Frühlingskonzert Meininger Hof

Donnerstag, 05.03.2026

14.00 Uhr Seniorengymnastik
anschließend Kaffee und Kuchentag

Montag, 09.03.2026

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
15.00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung ADAC

Dienstag, 10.03.2026

16.00 Uhr Blutspende

Donnerstag, 12.03.2026

14.00 Uhr Seniorengymnastik
anschließend Kaffee und Kuchen

Montag, 16.03.2026

14.00 Uhr Kaffeenachmittag und Bibliothek
18.00 Uhr Sozial Lotsen stellen sich vor

Donnerstag, 19.03.2026

14.00 Uhr Seniorengymnastik
anschließend Kaffee und Kuchen

Montag, 23.03.2026

17.30 Uhr Vortrag H. Beck Südamerika

Donnerstag, 26.03.2026

14.00 Uhr Seniorengymnastik
anschließend Kaffee und Kuchen

Vorankündigung:

Am 13.04.2026 - 10.00 Uhr - Filzen mit Elke von Rein

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

Ihre Silke Sklensky
und der AWO Ortsverein

01. Dorg

EINTRITT
FREI

FLOHMARKT

**Sportplatz
in Goßwitz**

28.03.26
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Entdeckt verborgene Schätze und einzigartige Fundstücke auf unserem Flohmarkt!
Ob Trödel, Kleidung, Spielzeug oder echte Raritäten – hier ist für jeden etwas dabei.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt: Genießt Kaffee und Kuchen in gemütlicher Atmosphäre. ☺☺

Mitmachen kann jeder – von klein bis groß! Egal ob ihr verkaufen, stöbern oder einfach nur vorbeischaun möchtet.

Kommt vorbei und verbringt mit uns einen fröhlichen Tag voller Entdeckungen und Spaß.
Wir freuen uns auf euch!

ANMELDUNG FÜR VERKÄUFER BIS ZUM
21.03.2026 UNTER:

0160 95 00 78 29

0159 08 30 50 39

Jagdgenossenschaftsversammlung Goßwitz

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Goßwitz mit anschließendem Jagdessen

am Donnerstag, 16.04.2026

um 18.00 Uhr

in Bucha, Keglerklause, Gartenhügel 11

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Goßwitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht über Finanzen
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung und Bestätigung des Vorstandes und der Berichte
8. Bericht der Jagdpächter über Erfüllung des Abschussesplanes
9. Diskussion
10. Beschlussfassung über
 1. Verwendung des Reinerlöses
 2. Finanzielle Beteiligung am geplanten Wegebau
 3. Finanzielle Beteiligung an Verbiss-Schutzmittel
11. Schlusswort des Vorsitzenden

Zur Planung des anschließenden Jagdessens wird eine **Teilnahmebestätigung bis zum 10.04.2026** unter der Tel.-Nr. (03671) 672047 oder 0172 8864964 erbeten.

Goßwitz, 09.02.2026

Udo Weltrich

Der Jagdvorsteher

OT Kamsdorf

HERZLICHE EINLADUNG ZUM KRABELLREIS



Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf lädt am **Mittwoch, den 18.03.2026** und **25.03.2026** zum Kennenlernen, Spielen und Krabbeln ein.

Unser Krabbelkreis findet **von 15 Uhr bis 16 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter der Nummer: 03671/641756.

*Bis dahin,
die „Bunten Spielwelter“*

Begegnungsstätte der Frauen im Gemeindezentrum Kamsdorf

Veranstaltungsplan:

Dienstag, 03.03.2026

14.00 Uhr Carolin Dietzel berichtet
Interessantes über unseren Wald.

Dienstag, 10.03.2026

14.00 Uhr Wir lassen unsere Frauen
zum Frauentag hoch Leben!

Dienstag, 17.03.2026

14.00 Uhr Für das Osterfest basteln wir uns
eine schöne Osterdekoration.


Dienstag, 24.03.2026

14.00 Uhr Heute ist wieder Würfelrunde.

Dienstag, 31.03.2026

14.00 Uhr *Das Glück Deines Lebens hängt von der
Beschaffenheit Deiner Gedanken ab.*
-Sprichwort-
Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

gez. R. Heineke, K. Salazar, R. Richter

Der  Kindergarten "Bunte Spielwelt" in Kamsdorf lädt ein:

Kinder Flohmarkt

25. März 2026 von 14.30 bis 16.30

Kleidung



Spielzeug



Du möchtest auch verkaufen?

Wir bieten dir Tisch und Stuhl
und du bringst mit, was du hast.
Sicher dir deinen Tisch und melde dich
für eine Standgebühr von 10 Euro hier an:

AWO Kindergarten "Bunte Spielwelt"

Wilhelm-Pieck-Str. 28

07333 Unterwellenborn / OT Kamsdorf

Tel. 03671 641756

kiga.kamsdorf@awo-saalfeld.de

Insta: awo_bunte_spielwelt

Natürlich gibt es Kaffee und Kuchen, lustige Angebote,
selbst gemachte Kleinigkeiten und nettes Beisammensein!

Wir freuen uns auf euch und eure Lieben.

Einladung zum Frühlingsfest

Wir laden alle Mitglieder der Volkssolidarität OT Kamsdorf sowie alle interessierten Bürger des **Gemeindeverbandes Unterwellenborn** herzlich ein.

Termin: **Samstag, 21. März 2026**

Beginn: 14:00 Uhr

Einlass: ab 13:30 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Kamsdorf

Voller Energie starten wir in die farbenfrohe Frühlingsaison.
Die Natur erwacht, und wir mit ihr.

Unser **tolles Programm** lockt aus der Winterpause!

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit
stimmungsvoller Musik, frohgelaunten Gästen und guten
Gesprächen bei Kaffee und Kuchen.



Vorstand VS Kleinkamsdorf
Heidrun Neef

Wir freuen uns auch immer auf neue Mitglieder!

OT Könitz

Bergbau- und Heimatmuseum Könitz



Im Museum wird an die Geschichte des Könitzer Bergbaus mit der Ausstellung von Mineralien und Gezähe erinnert. Weitere Schwerpunkte sind die Ortsgeschichte, das Vereinsleben sowie die Könitzer Heimatstuben.

Öffnungszeiten (ganzjährig)

Jedes 2. Wochenende (ungerade Kalenderwochen)

Samstag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen bitte mit Voranmeldung.

Kontakt

Adresse: Buchaer Straße 1,
07333 Unterwellenborn OT Könitz

Telefon: 036732 20786

E-Mail: museum@unterwellenborn.de

Internet: www.unterwellenborn.de
(Rubrik: Kultur und Tourismus)

AWO Begegnungsstätte Könitz

Veranstaltungsplan

Mittwoch, 04.03.26

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 05.03.26

14:00 Uhr Seniorengymnastik

Dienstag, 10.03.26

09:00 Uhr Frauenfrühstück - Anmeldung bis 09.03.

Mittwoch, 11.03.26

14:00 Uhr Kaffeerunde

Donnerstag, 12.03.26

14:00 Uhr Seniorengymnastik

14:00 Uhr Kreativnachmittag - Filzen und Spielen

Mittwoch, 18.03.26

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Dia-Vortrag über Kanada
mit „Weltenbummler“ Hans-Ullrich Beck

Donnerstag, 19.03.26

14:00 Uhr Seniorengymnastik

Mittwoch, 25.03.26

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 26.03.26

14:00 Uhr Seniorengymnastik

Freitag, 27.03.26

17:00 Uhr Stammtisch der „Jungen Alten“

Telefonisch erreichbar:

Montag- Freitag von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr
unter 0174 6241150


Ihre Simone Bauer
und der AWO-Ortsverein Könitz


Das Bergbau- und Heimatmuseum Könitz lädt ein zu

Ostern im Museum

Kunsthandwerkliche Stände & liebevoll gestaltete Osterfloristik laden zum Stöbern und Kaufen ein. Genießen Sie Kaffee und hausgemachten Kuchen – und stimmen Sie sich gemütlich auf den Frühling ein! **Für Kinder:** Ostereier bemalen & kreative Anhänger basteln.

 14. März 2026

 13 - 17 Uhr

 Eintritt: 2,00 €
(Kinder bis 8 Jahre kostenfrei)



www.unterwellenborn.de



Jagdgenossenschaft Könitz

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung

Am Donnerstag, den 12.3.2026
um 18.30 Uhr

Ort AWO - Begegnungsstätte Könitz

ergeht hiermit an alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Flur Könitz die herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht Rechnungsprüfer
5. Diskussion über vorgenannte Berichte sowie Beschlussfassung über den Kassenbericht und die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2025 / 2026
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Verpachtung der Jagd im Jagdjahr 2025 / 2026
7. Bekanntmachung und Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Neuverpachtung des GJB Könitz
9. Allgemeines

Könitz, den 4. Februar 2026

L. Pohle
Jagdvorsteher

OT Oberwellenborn

Jagdgenossenschaft Oberwellenborn

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oberwellenborn

am **Freitag, den 27.03.2026**
um **18.00 Uhr**
in der **Gaststätte zur „Grünen Linde“ in Oberwellenborn**

ergeht hiermit an alle Eigentümer bejagdbarer Flächen der Gemarkung Oberwellenborn eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
6. Bericht der Jagdpächter
7. Beschlussfassung über Verwendung des Reinerlöses
8. Wahl des Vorstandes
9. Diskussion

Norbert Heene
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft

OT Unterwellenborn

HERZLICHE EINLADUNG ZUM KRABELKREIS



Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys in unseren Kindergarten.
Er findet immer am letzten Dienstag des Monats um 15.00 Uhr statt.

AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“,
Lausnitzweg 16, 07333 Unterwellenborn
Wir bitten um telefonische Voranmeldung.
Telefon: 03671 645423

AWO Begegnungsstätte Unterwellenborn

Veranstaltungsplan:

Montag, 02.03.2026

13:30 Uhr Seniorensport
14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

Mittwoch, 04.03.2026

14:00 Uhr Kaffeenachmittag + Kartenspielen
19:00 Uhr AWO Frühlingskonzert im Meininger Hof

Montag, 09.03.2026

13:30 Uhr Seniorensport
14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

Mittwoch, 11.03.2026

14:00 Uhr Frauentagsfeier mit den neuesten Modetrends für Frühjahr und Sommer 2026, durchgeführt von Kathrin Matzmor vom Mode Eck in Unterwellenborn und dem Alleinunterhalter Hartmut Untersch
Anmeldung bitte bis zum 04. März

Der Heimat- und Kulturverein Könitz e.V. informiert...

Unsere Veranstaltungen 2026

28.02. Winterabschlusstreffen auf dem Sportplatz
14.05. Spanferkelfest auf dem Festplatz Herthumstraße
20.06. Detscherfest auf dem Sportplatz

09.-11.10. Kirmes auf dem Sportplatz

**Freitag: „Cola, Bier, Wein - Für 2€ schenken wir ein“
Die Sparfuchs-Party - alles für 2€**

**Samstag: Der Große Flohmarkt ab 14.00 Uhr
Kirmestanz ab 20.00 Uhr**

**Sonntag: „Lieber fünf vor zwölf als keine nach eins“
Unser Frühschoppen-Klassiker mit Volksmusik**

05.12. Weihnachtsmarkt auf dem Sportplatz

01.-24.12. Lebendiger Adventskalender in den Höfen

*Der Heimat- und Kulturverein Könitz bedankt
sich für ein erfolgreiches Jahr 2025.*

**Werde jetzt Mitglied im Verein und sei Teil eines jungen
und aktiven Teams. Gern auch unter 18.**

Heimat- und Kulturverein Könitz e.V.
heimat_kulturverein.koenitz



Der Heimat- und Kulturverein Könitz e.V.
lädt ein zum

Winterabschlusstreffen

am 28. Februar 2026 ab 16:00 Uhr
auf dem Sportplatz

*Ein letzter Glühwein oder doch schon gekühlte Getränke?
Wir haben Beides da. Lasst uns den Frühling einleiten
bei Musik und Unterhaltung am gemütlichen Feuer*

*Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Bratwürste, Rostbrätel, Waffeln u.v.m.*

17:00 Uhr: Auftritt der Kienzer Tanzgirls



Montag, 16.03.2026

13:30 Uhr Seniorensport

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

Dienstag, 17.03.202610:00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung
Anmeldung bis 16. März**Mittwoch, 18.03.2026**14:00 Uhr Kaffeenachmittag + Kartenspielen entfällt**Montag, 23.03.2026**

13:30 Uhr Sportgruppe

14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit

Dienstag, 24.03.2026

16:00 Uhr Blutspende

Mittwoch, 25.03.2026

14:00 Uhr Kaffeenachmittag + Kartenspielen

Montag, 30.03.202613:30 Uhr Seniorensport entfällt14:30 Uhr „Flotte Masche“ Handarbeit entfällt**Vorankündigung:****08. April 2026**14:00 Uhr Frühlingsfest mit Alleinunterhalter Herr Hollmann
Anmeldung bitte bis 01. April**28. April 2026**

09:00 Uhr Frühstückstreff - Anmeldung bitte bis 22. April

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietung erreichen Sie uns telefonisch unter: BGS Unterwellenborn 03671/614719 oder per E-Mail:

bg-unterwellenborn@awo-saalfeld.de

*Ihre Heike Schmidt**und der Vorstand des AWO-Ortsvereins Unterwellenborn***Jagdgenossenschaft Unterwellenborn****Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung****Am Freitag, dem 13.03.2026****um 18 Uhr****in Unterwellenborn,
Langenschader Straße 29, „Hof Braun“**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Unterwellenborn gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung.

Geänderte Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
7. Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
8. Bericht des Jagdpächters
9. Abstimmung über die Änderung des Jagd-Pacht-Vertrages
10. Abstimmung über die Verlängerung des Jagd-Pacht-Vertrages
11. Diskussion

*Der Jagdvorsteher
Michael Hofmann*

5. Trödelmarkt

in der Gasmaschinenzentrale Unterwellenborn

14. März 2026
 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

NUR TRÖDEL - KEINE NEUWAREN !

Witterungsunabhängig - kostenfreie Parkplätze !

Imbiss-Versorgung -
Selbstgebackener Kuchen,
Kaffee, kalte und heiße
Getränke am Buffet





Bitte beachten Sie:
Die Gasmaschinenzentrale
ist nicht barrierefrei!



Kirchliche Nachrichten**Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz****Liebe Gemeindeglieder im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz,****im März grüßen wir Sie mit dem Monatsspruch:**
„Da weinte Jesus.“ (Johannes 11,35)

Warum weinen wir? Vor Freude, vor Schmerzen, vor Trauer. Jesus weinte angesichts des Todes seines Freundes Lazarus aus Mitgefühl mit den trauernden Schwestern Maria und Marta. Seine Tränen sind Tränen der Menschlichkeit und des Mitgefühls. Und wenn Jesus fähig ist, Trauer, Schmerz und Empathie zu empfinden, dann bleibt auch Gott nicht unberührt vom menschlichen Leid.

Aus Anlass des Weltgebetstags der Frauen möchten wir Sie am 08.03. um 10 Uhr in die Großkamsdorfer Kirche zum gemeinsamen Gottesdienst einladen. Die Christenlehrekinder, der Kirchenchor sowie Lektor Thomas Kowalski werden den Gottesdienst gestalten. Gastgeberland in diesem Jahr ist Nigeria. Wir werden mehr über Traditionen und den Glauben in Nigeria erfahren. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir ins Pfarrhaus in Kamsdorf ein, um gemeinsam Gerichte nach Rezepten aus Nigeria zu kosten. Haben Sie Lust auch etwas zuzubereiten, dann können Sie Rezepte im Pfarrbüro erhalten.

Am 29.3. um 16 Uhr wird in der Könitzer Kirche wieder ein Konzert der Band Gäkos stattfinden. Uns erwartet ein buntes Programm für Jung bis Alt.

Bereits jetzt möchten wir auf die Gottesdienste an den Osterfeiertagen hinweisen. Gottesdienste sind in allen Orten unseres Pfarrbereiches vorgesehen. Die genauen Termine können Sie den nächsten kirchlichen Nachrichten in den Gemeindenachrichten und unseren kirchlichen Schaukästen entnehmen. Auch die Osternacht wird in diesem Jahr wieder stattfinden. Geplant ist ein Taizé Gottesdienst mit Diakon Mario Wöckel.

Eine Vorabinformation wollen wir auch zum Christenlehrecamp in diesem Jahr geben. Es wird vom 26. bis 28.06. im Pfarrhaus in Kamsdorf stattfinden. Wie in den vergangenen Jahren wird im Pfarrgarten gezeltet und den Kindern ein abwechslungsreiches Programm geboten.

Termine zu Gottesdiensten und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Plan und den Aushängen in unseren Schaukästen.

Hier noch unsere Kontaktdaten:

Vertreter für alle Amtshandlungen

(Anfragen für Taufen, Trauungen, Jubiläen, Bestattungen):

Pfarrer i.R. H. Graul aus Bucha, Tel. 0151 67712068

in Vertretung Pfarrer B. Gindler aus Probstzella, Tel. 036735 72273

Vakanzvertreter sind für die:

Kirchengemeinden Kamsdorf und Goßwitz -

Pfarrer M. Zierold aus Saalfeld, Tel. 0159 05256585

Kirchengemeinde Könitz (mit Bucha) -

Diakon M. Wöckel aus Drognitz, Tel. 0172 3510759

Kirchengemeinden Birkigt und Lausnitz -

Pfarrer Sparsbrod aus Saalfeld, Tel. 0171 5618970

Pfarramtsassistentin Katrin Rosenkranz,

Tel. 03671 645645 oder 0152 08692600

Vermietung Jugendscheune:

Katja Werner-Meyer, Tel. 0174 7532256

Als Gemeindeglieder stehen wir Ihnen jederzeit bei Fragen und Hinweisen zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und bleiben Sie behütet!

Ihre Gemeindeglieder des Pfarrbereiches Kamsdorf-Könitz

Gottesdienste und Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
01.03.26	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst m. K. Werner-Meyer
	10.30 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
02.03.26	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
03.03.26	14.00 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
04.03.26	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
05.03.26	16.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Vorkonfirmandenunterricht
	16.45 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht
08.03.26	10.00 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst zum Weltgebetstag m. Lektor T. Kowalski, Christenlehrekindern und Kirchenchor
	11.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	gemeinsames Essen von Speisen aus Nigeria
09.03.26	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
11.03.26	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
12.-15.03.26			Vor-/Konfirmandenfahrt Dresden
15.03.26	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst m. Lektor M. Oswald
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst m. Lektor M. Oswald
16.03.26	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
18.03.26	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre

19.03.26	14.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis
22.03.26	09.15 Uhr	Kirche Birkigt	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	10.30 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
23.03.26	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
25.03.26	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
26.03.26	16.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Vorkonfirmandenunterricht
	16.45 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht
29.03.26	16.00 Uhr	Kirche Könitz	Konzert Gäkos

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

Pfarrerinnen Carmen Ehrlichmann,

Pfarramt Remda - zuständig für:

Seelsorge, Gottesdienste und Kasualien (Taufen, Trauungen, Bestattungen) in:

Großkochberg (mit Clöswitz), Kleinkochberg, Neusitz (mit Kuhfraß), Mötzelbach und Etzelbach.

Andachten in der Seniorenresidenz Etzelbach.

Tel: 036744-201533; 0152-54151559,

E-Mail: CarmenEhrlichmann@web.de

Pastorin Jutta Thiel,

Pfarramt Heilingen - zuständig für:

Seelsorge, Gottesdienste und Kasualien (Taufen, Trauungen, Bestattungen) in:

Oberhasel, Kirchhasel (mit Unterhasel), Catharinau, Kolkwitz und die Kirchengemeinde Langenschade mit Reichenbach, Naundorf und Schloßkulm.

E-Mail: michael.thiel@ekmd.de

Pfarrer Michael Thiel, Pfarramt Heilingen

Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten.

Tel. 036742-62414; 0171-6219000,

E-Mail: michael.thiel@ekmd.de

Büro im Pfarrhaus Kirchhasel,

Pfarramtsassistentin Johanna Köhler

Anfragen bitte per Mail senden.

Kirchstr. 1, 07407 Kirchhasel, Tel.: 03672/4887411,

E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de; johanna.koehler@ekmd.de

Gottesdienste und Andachten

Sonntag, 22. Februar

09:00 Uhr in Kolkwitz

10:15 Uhr Catharinau

14:00 Uhr Großkochberg mit anschließendem Kaffeetrinken (Pfr. i. R. Tschesch)

Sonntag, 01. März

09:00 Uhr Neusitz

10:00 Uhr Kirchhasel

10:00 Uhr Oberhasel mit Taufe

10:00 Uhr Etzelbach

Freitag, 06. März

18:00 Uhr Kirchhasel: Feier des Weltgebetstags

Sonntag, 15. März

09:00 Uhr Kolkwitz

10:00 Uhr Großkochberg

Sonntag, 22. März

10:00 Uhr Kirchhasel

14:00 Uhr Catharinau

Sonntag, 29. März (Palmsonntag)

10:00 Uhr Etzelbach

14:00 Uhr Großkochberg mit anschließendem Kaffeetrinken (OberPfr. i. R. Köhler)

Donnerstag, 02. April (Gründonnerstag)

18:00 Uhr Kirchhasel: Tischabendmahl

Freitag, 03. April (Karfreitag)

19:00 Uhr Langenschade

Samstag, 04. April (Karsamstag)

14:00 Uhr Kleinkochberg mit Abendmahl

21:00 Uhr Großkochberg: Osternacht

Sonntag, 05. April (Ostersonntag)

09:00 Uhr Kirchhasel

10:15 Uhr Oberhasel

15:30 Uhr Neusitz

Montag, 06. April (Ostermontag)

9:00 Uhr Kolkwitz

10:15 Uhr Catharinau

Konfirmandenunterricht

donnerstags, 18:00 Uhr, im Pfarrhaus Kirchhasel
an folgenden Terminen:
26.02.; 12.03.; 26.03.

Neuapostolische Kirche Rockendorf

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf
Gemeindefeiter: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Lange Nacht der Hausmusik



Freitag, 27. März 2026, 19.00 Uhr

Im Rahmen der Thüringer Bachwochen laden wir herzlich zu einem musikalischen Abend ein. Mit dem Gedanken "Chor + Choräle = Bach" begegnen wir gemeinsam Bachs chorischer Musik.

Der Eintritt ist frei. Um Spenden für das "Refugium zur alten Pfarre" in Krölpa wird gebeten.

Friedebacher Straße 26a
07387 Rockendorf
rockendorf.nak-nordost.de

Neuapostolische Kirche
Gemeinde Rockendorf

**Freitag, 27. März 2026**

19:00 Uhr Lange Nacht der Hausmusik

Chor + Choräle = Bach

Anlässlich der Eröffnung der Thüringer Bachwochen ist jedermann herzlich eingeladen, um Spenden für das „Refugium zur alten Pfarre“ in Krölpa wird gebeten.

Sonntag, 29. März 2026

10:00 Uhr Gottesdienst mit Evangelist Röhlig

Kirchgemeinde Unterwellenborn**Gottesdienste und Andachten:****Sonntag, 01.03.2026**

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Unterwellenborn,
Pf. Sparsbrod

Freitag, 06.03.2026

17.00 Uhr Weltgebetstag im Pfarrhaus Unterwellenborn

Sonnabend, 14.03.2026

17.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Röblitz,
Lektor M. Oswald

Sonntag, 22.03.2026

10.00 Uhr zentraler Gottesdienst in Graba,
Pfn. Weigel

Sonntag, 29.03.2026

10.15 Uhr Gottesdienst Kirche in Oberwellenborn,
Past.i.R. Seifert

Weltgebetstag am 06.03.2026**17.00 Uhr Pfarrhaus in Unterwellenborn**

Der Weltgebetstag in diesem Jahr kommt aus Nigeria.

Das Thema heißt: „Kommt. Bringt eure Last.“
Wir feiern den Weltgebetstag mit einem Gottesdienst, mit Texten und Musik aus Nigeria.

Im Anschluss gibt es wieder lecker Speisen, nach Rezepten aus dem Land.

Herzliche Einladung!

Christenlehre:

dienstags 16.30 Uhr im Pfarrhaus Unterwellenborn
Pfarrer Sparsbrod: Tel.:03671 4559431 oder 01715618970
Kirchbüro in Saalfeld: Tel.: 03671 455940

Ökumenische Bibelwoche 23.-25.03. 2026**Texte zum Buch Ester**

Das Buch Ester der Bibel ist eine spannende Kriminalgeschichte. Sie spielt in der Gegend des heutigen Iran und handelt von Machtmissbrauch, einem Putschversuch, dem Aufstieg eines Topmodels, von neuen Kommunikationsmitteln, von Frauenfeindlichkeit, von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und einem Gemetzel, bei dem innerhalb von zwei Tagen 8300 Personen auf offener Straße ermordet werden.

Und das alles spielt im antiken persischen Reich im 6. Jh. Vor Christus oder auch heute?

Montag, 23.03.2026 19.30 Uhr**Pfarrhaus in U-born, Pf. Sparsbrod**

Thema 1 Eine Frage der Ehre Macht von Männern? Ester 1,1-22

Dienstag, 24.03.2026 19.30 Uhr**Pfarrhaus in U-born, Pf. Göpke**

Thema 2 Eine Frage der Schönheit Macht von Frauen? Ester 2, 1-23

Mittwoch, 25.03.2026 19.30 Uhr**Pfarrhaus in U-born, Pf. Zierold**

Thema 3 Eine Frage der Strategie Offenbarungen Ester 6, 1-8,2

Gottesdienste:

sonntags, 10.00 Uhr

mittwochs, im 14-tägigen Wechsel, 19.30 Uhr

Vorschau Gottesdiensttermine:**Sonntag, 01. März 2026**

10:00 Uhr Entschlafenengottesdienst

Sonntag, 08. März 2026

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15. März 2026

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 22. März 2026

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonstige Informationen

2026 Thüringen erleben - mit der Mehrkindfamilienkarte

Mehr Kinder, mehr Erlebnisse, mehr Vorteile - die Mehrkindfamilienkarte Thüringen macht's möglich!

Ob Schloss, Schwimmbad, Tierpark oder Museum - mit der Karte entdecken Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern rund 150 Partnerangebote in ganz Thüringen zu familienfreundlichen Konditionen: Nur Eltern und die ersten beiden Kinder zahlen Eintritt, alle weiteren Kinder sind kostenfrei dabei.

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gehören die Saalfelder Feengrotten, das Schaubergwerk Morassina, das Saalemax und das Technische Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ zu den Akzeptanzstellen der Karte.

Die Mehrkindfamilienkarte kann kostenlos beim Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. unter www.familienkarte-thueringen.de beantragt werden. Sie entlastet das Familienbudget und ermöglicht gemeinsame Erlebnisse als Familie.

Sie haben Fragen oder Vorschläge für neue Partner? Schreiben Sie uns gern eine E-Mail an projekt@familienkarte-thueringen.de und folgen Sie uns in social media:

Instagram [familienkarte_thueringen](https://www.instagram.com/familienkarte_thueringen)
Facebook [mehrkindfamilienkarte](https://www.facebook.com/mehrkindfamilienkarte)

Eine Mitgliedschaft im Verband ist nicht erforderlich, aber sehr willkommen. Mehr Infos über die Arbeit des gemeinnützigen Verbandes finden Sie unter www.kinderreichfamilien.de

**Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.,
Trierer Straße 2 in 99423 Weimar**

Naturparkverwaltung „Thüringer Schiefergebirge Obere Saale“

Wurzbacher Straße 16, 07338 Leutenberg

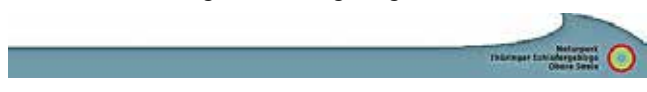
Telefon: 0361 573925090

Fax: 0361 573925099

E-Mail: Naturpark.Schiefergebirge@nnl.thueringen.de

**Veranstaltungen, Wanderungen und
Ausstellungen des Naturparks und der
Naturführer finden Sie auch auf unserer
Internetseite:**

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de



Projekt „Herbstzeitlose“ beginnt neuen Ausbildungskurs

Am 04.02.2026 begann der 22. Lehrgang zur Ausbildung neuer ehrenamtlicher Seniorenbegleiter/innen. Die Teilnehmer/innen werden für den Einsatz in dem Hilfenetzwerk gegen Vereinsamung und Isolation älterer oder kranker Menschen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt vorbereitet.

Die Vorträge sind nicht nur für den Einsatz, sondern auch für jeden selbst von großem Nutzen.

Die Seminare des unentgeltlichen Kurses für die Teilnehmer/innen beginnen jeden Mittwoch 13:30 Uhr in der AWO-Begegnungsstätte Rainweg 70 in Saalfeld.

Mit ihrem Engagement schenken die Seniorenbegleiter/innen Zeit, Aufmerksamkeit und menschliche Nähe. Ein wichtiger Beitrag in einer Region, in der viele ältere Menschen auf Unterstützung angewiesen sind.

Es sind noch Plätze frei. Ein Einstieg in den Lehrgang ist jederzeit möglich. Wer sich vorstellen kann, Teil dieses besonderen Ehrenamtes zu werden, ist herzlich willkommen.

Kontakt unter 03671/563329
oder www.senorenbegleiter-herbstzeitlose.de



Die Stadt Leutenberg feiert 700 Jahre Stadtrecht und
100 Jahre Freibad Leutenberg.

Wir freuen uns auf viele Besucher und Gäste in der Festwoche
vom 16. August – 23. August 2026

Sonntag, 16.08.2026	Feierlicher Gottesdienst mit anschließender Stadtführung mit dem Herold
Montag, 17.08.2026	Offizielle Eröffnung der Festwoche mit einer Festveranstaltung für geladene Gäste
Dienstag, 18.08.2026	Filmabend auf dem Rathausaal
Mittwoch, 19.08.2026	Historischer Tag, Seniorennachmittag, historische Stadtführung mit dem Herold und Vortrag
Donnerstag, 20.08.2026	Vereinstag, Vereinsrally und Live-Musik
Freitag, 21.08.2026	Badfest und Jugendtanz im Festzelt
Samstag, 22.08.2026	Festumzug, Familiennachmittag, Tanz im Festzelt
Sonntag, 23.08.2026	Frühschoppen, Mittagessen, Kaffee Kuchen

Teilnehmer für den Festumzug sind herzlich willkommen. Wir freuen uns über die Teilnahme ortsansässiger und nicht ortsansässiger Vereine und Gruppen.

Zur Vereinsrally sind alle Vereine aus Leutenberg und Umgebung herzlich eingeladen. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahmen.

Anmeldungen zum Umzug und zur Vereinsrally unter 036734/23119 oder info@leutenberg.de

Nähere Informationen unter www.leutenberg.de.



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49

E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: André Göltzter - Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtanstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-lange-wiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bestandsungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-lange-wiesen.de

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.